

60 Jahre Grundgesetz: Theodor Heuss im Parlamentarischen Rat

Vor 60 Jahren, am 8. Mai 1949, verabschiedeten die Mitglieder des Parlamentarischen Rates das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Auf Initiative der drei West-Alliierten waren am 1. September 1948 die 65 Abgeordneten nach Bonn zusammengekommen, um über die künftige Verfassung zu beraten – unter Ihnen auch der württemberg-badische Abgeordnete Theodor Heuss, der an der Spitze der fünfköpfigen FDP-Fraktion stand. Grundsätzlich sah er seine Aufgabe darin, aktiv eine vermittelnde Rolle zwischen den beiden großen Lagern um SPD und CDU/CSU einzunehmen, um das Verfassungswerk auf eine breite Grundlage zu stellen und ihm Akzeptanz zu verschaffen. Als „Zünglein an der Waage“ oder, wie er es in einem Brief derb auszudrücken vermochte, als „Waagschleifer“ gerieten Heuss und seine Fraktionskollegen in der Tat immer wieder in Schlüsselstellungen, in denen es ihnen gelang, eigene Vorstellungen gemeinsam mit einer der großen Fraktionen durchzusetzen.

Als Mitglied des Ausschusses für Grundsatzfragen hatte Theodor Heuss die Möglichkeit, Geist und Grundzüge der Verfassung maßgeblich zu prägen. Ein besonders großes Anliegen war es ihm, nicht ein Provisorium, sondern eine vollwertige, auch für den östlichen Teil Deutschlands vorbildliche Verfassung zu schaffen, wie es dann schließlich in der Präambel zum Ausdruck kam. In der Frage der Grundrechte plädierte er in liberaler Manier für eine Beschränkung auf die klassischen individuellen Freiheitsrechte, weil nur diese durchsetzbar und einklagbar seien – ganz im Gegensatz zu sozialen, wirtschaftlichen oder kulturellen Grundrechten. Die Bezeichnung für den neuen Staat als „Bundesrepublik Deutschland“ geht auf seinen Vorschlag zurück. Mit den Farben der Bundesflagge schwarz-rot-gold wollte Heuss – schließlich mit Erfolg – an die demokratischen Traditionen des neuen Staates erinnern, die er in den Freiheitsbewegungen des 19. Jahrhunderts sah. Als Reaktion auf das Scheitern der Weimarer Republik bekräftigte er im Parlamentarischen Rat seine Ablehnung plebiszitärer Elemente in der Verfassung – eine Entscheidung, die bis in die Gegenwart nachwirkt. In einigen Punkten vermochte sich Heuss freilich nicht durchzusetzen: So manövrierte er sich mit seiner Ablehnung der Aufnahme des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung in eine aussichtslose Minderheitenposition.



Abgeordnetenausweis von Theodor Heuss für den Parlamentarischen Rat; Original: Familienarchiv Heuss, Basel; Faksimile: Theodor-Heuss-Haus, Stuttgart

Die Verhandlungen im Parlamentarischen Rat waren zunehmend durch Konflikte zwischen den Fraktionen und mit den Alliierten geprägt, bisweilen drohten sie zu scheitern. Auch der sachkundigen und ausgleichenden Art von Theodor Heuss ist es zu verdanken, dass festgefahrene Verhandlungsfronten immer wieder aufgelockert werden konnten und ein gutes Klima herrschte, in dem ein tragfähiges Ergebnis zustande kam. Als am 23. Mai 1949 das Grundgesetz verkündet wurde und in Kraft trat, schufen sich die Westdeutschen nach nationalsozialistischem Terror und Krieg ein Gründungsdokument, das sie in die Wertegemeinschaft westlicher Demokratien führte und ihnen ein überzeugendes Identifikationsangebot machte. Nicht zuletzt dem Grundgesetz ist die belastbare Stabilität und Attraktivität der Bundesrepublik für ihre Bürger geschuldet. Daran ist nicht nur nach 60 Jahren zu erinnern.